



newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

newPark Datteln

Teil 1: Artenschutz-Vorprüfung

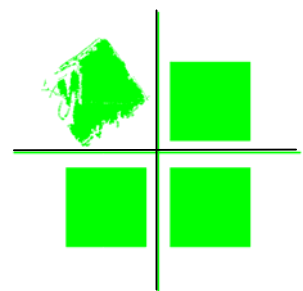


Projekt Nr.: O 0913

Bearbeitung: 06.12.2010

Projektleitung: Dipl.-Geogr. R. Oligmüller

Bearbeiter: Dipl.-Biol. T. Prolingheuer



**LANDSCHAFT
+ SIEDLUNG GbR**

LUCIA – GREWE – STR. 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN
Tel.: 02361 / 490464-0 Fax -29
EMAIL: info @ LuSRe.de
[http:// www.LuSRe.de](http://www.LuSRe.de)

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Bewertungsbasis und Methodik	2
3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
4	Nachweise und potenzielle Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten	5
4.1	Aktuelle Fauna-Kartierungen	5
4.1.1	Vögel	5
4.1.2	Fledermäuse	10
4.1.3	Amphibien	11
4.1.4	Libellen	13
4.2	Sonstige Datenquellen	14
4.3	Weitere potenziell vorkommende relevante Arten	14
5.	Vorprüfung der Wirkfaktoren	18
6.	Zusammenfassende Bewertung der Datenlage und Empfehlungen für ergänzende Erfassungen	20
7.	Zusammenfassung und Hinweise zur weiteren Planung	21
8.	Quellenverzeichnis	22

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten	6
Tab. 2: Fledermäuse, vorkommende Arten und ihr Gefährdungsstatus	10
Tab. 3: Amphibien, vorkommende Arten und ihr Gefährdungsstatus	12
Tab. 4: Libellen, vorkommende Arten und ihr Gefährdungsstatus	13
Tab. 5: Ergebnisse der Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes	15
Tab. 6: Liste der für das Messtischblatt Datteln (4310) angegebenen planungsrelevanten Arten	16
Tab. 7: Projektspezifische Relevanz denkbarer Wirkfaktoren mit Bezug zu den relevanten Artengruppen	19

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Vorhabensbereich mit 1. und 2. Bauabschnitt im Bereich der Stadt Datteln	2
Abb. 2: Untersuchungsgebiet	2
Abb. 3: Lage der Probestellen der Amphibien- und Libellenerfassung	11

Abkürzungsverzeichnis

atl.	atlantische biogeografische Region
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BV	Brutvogel
D	Deutschland
DZ	Durchzügler
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
G	Gastvogel
HLB	Höhere Landschaftsbehörde
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
K 12	Kreisstraße 12
km	Kilometer
kV	Kilovolt
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz
LG NW	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
NG	Nahrungsgast
LANUV NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein- Westfalen
LÖBF NRW	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein- Westfalen
L 609	Landesstraße 609
MTB	Messtischblatt = topografische Karte M. 1 : 25.000
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Nordrhein-Westfalen
NWO	Nordrhein-Westfälische Ornithologen Gesellschaft
RL	Rote Liste
TK 25	topografische Karte M. 1 : 25.000
ULB	untere Landschaftsbehörde
V-RL	europäische Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)
VV-Artenschutz	Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren in Nordrhein-Westfalen
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH plant die Entwicklung des Industrieareals newPark in den ehemaligen Dortmunder Rieselfeldern im nordöstlichen Teil der Stadt Datteln. Zur rechtzeitigen Berücksichtigung der Artenschutzbelange wurde das Planungsbüro Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen, mit der Erarbeitung einer Artenschutz-Vorprüfung beauftragt. Ziel ist zu prüfen, ob die vorliegenden Daten zu Artenvorkommen ausreichen, um entweder eine Betroffenheit geschützter Arten ausschließen zu können oder eine sich später im Verfahren anschließende Artenschutzprüfung durchführen zu können.

2. Bewertungsbasis und Methodik

Rechtliche Grundlage einer Artenschutzprüfung sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben, die sich aus dem § 44 Abs. 1 bis 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergeben. Demnach sind im Rahmen einer Artenschutzprüfung folgende **Arten** zu berücksichtigen:

- die Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die wildlebenden europäischen Vogelarten entsprechend der Definition der Vogelschutzrichtlinie (V-RL).

Voraussetzung für eine Artenschutzprüfung ist die Kenntnis darüber, welche relevanten geschützten Tier- und Pflanzenarten im Einwirkungsbereich eines Vorhabens vorkommen und durch dieses gegebenenfalls beeinträchtigt werden können. Der **Untersuchungsraum**, innerhalb dessen Angaben zu Artenvorkommen vorliegen müssen, ist abhängig von projektspezifischen potenziellen Wirkreichweiten, artbezogenen Empfindlichkeiten sowie relevanten Funktionsbeziehungen. Da die konkreten vorhabensbedingten Wirkungen erst im Rahmen der einzelartbezogenen Analyse im Rahmen der Artenschutzprüfung festgelegt werden können, bezieht sich die Vorprüfung auf einen großen Betrachtungsraum. Dieser wird in Korrelation mit den nachgewiesenen und potenziellen Artenvorkommen (vgl. Kap. 4) und möglichen Wirkungen (vgl. Kap. 5) absehbar eine Bewertung aller potenziellen artenschutzrelevanten Beeinträchtigungen erlauben. Das Untersuchungsgebiet umfasst den Vorhabensbereich, betreffend den 1. und 2. Bauabschnitt im Bereich der Stadt Datteln (Abb. 1), sowie das weite Umfeld entsprechend der Darstellung in Abbildung 2. Dieser Untersuchungsraum wird begrenzt durch

- die Lippe im Norden und Nordosten
- den Dortmund-Ems-Kanal im Nordwesten
- den Datteln-Hamm-Kanal im Süden
- die Landesstraße 609 im Südosten.

Diese topografischen Grenzen sind durch Begrenzungslinien im Westen und Osten verbunden, so dass insgesamt ein Untersuchungsgebiet resultiert, das den Vorhabensbereich mit einem Umfeld von überwiegend >500 m (bis fast 2 km) umfasst. Dieses Untersuchungsgebiet war auch der Untersuchungsraum, in dem im Auftrag der newPark GmbH 2009/2010 systematische Fauna-Bestandsaufnahmen durchgeführt wurden (s. Kap. 4.1).

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes wurde im Juni 2009 in Abstimmung zwischen der Umweltbehörde der Stadt Datteln und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen festgelegt.

Über dieses Untersuchungsgebiet hinaus werden potenzielle Artenvorkommen im Rahmen der Artenschutzvorprüfung durch Datenabfrage im Fachinformationssystem des LANUV NRW, die ein ganzes Messtischblatt betreffen, berücksichtigt (s. Kap. 4.2).

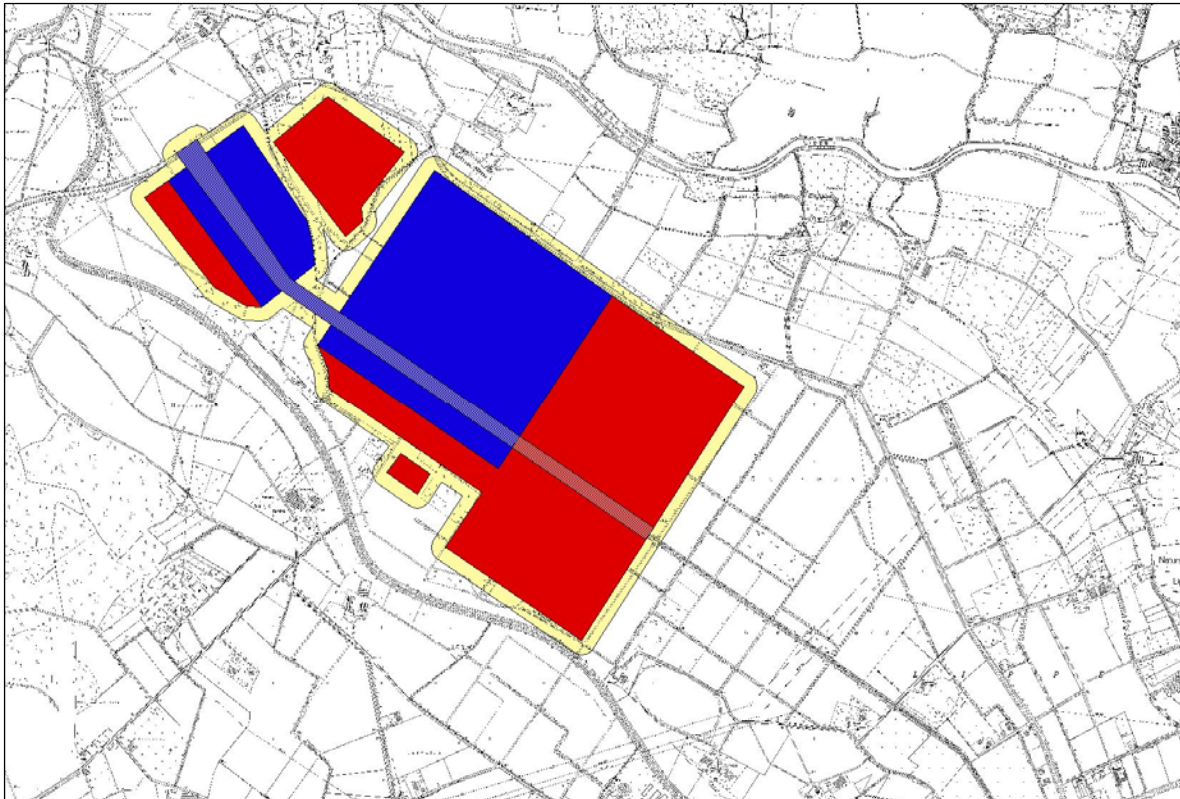


Abb. 1: Vorhabensbereich mit 1. (blau) und 2. Bauabschnitt (rot) im Bereich der Stadt Datteln

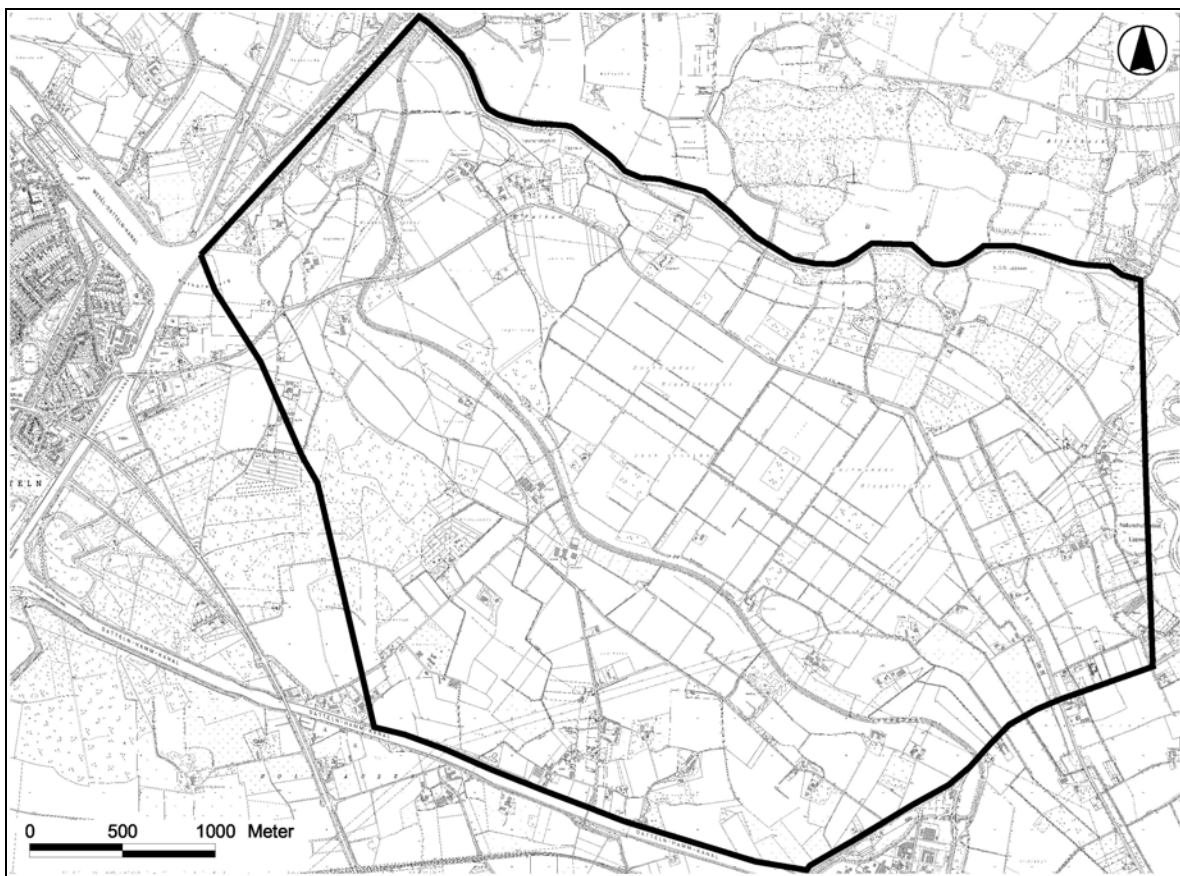


Abb. 2: Untersuchungsgebiet

Der **Aufbau der Artenschutzvorprüfung** umfasst entsprechend der Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz, Stand 15.09.2010) folgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung der relevanten Arten durch Auswertung vorhandener Untersuchungen und Unterlagen, Angaben Dritter und sonstiger Quellen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 eine Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes durchgeführt (s. Kap. 4.2).
- Auflistung der vorkommenden relevanten Arten sowie weiterer potenzieller Artenvorkommen. Die Bewertung des potenziellen Vorkommens weiterer Arten erfolgte auf Basis der Angaben des LANUV NRW zum Vorkommen geschützter Arten in NRW (LANUV 2010b). Die Auswahl der Arten wird dann durch die lokale oder regionale Verbreitung sowie die Lebensraumansprüche der einzelnen Arten unter Berücksichtigung der im Vorhabensbereich und Umfeld vorkommenden Biotoptypen und Standortverhältnisse weiter differenziert.
- Vorprüfung der Wirkfaktoren um festzustellen, ob projektbedingte Beeinträchtigungen relevanter Arten auftreten können.
- Bewertung der Datenlage im Hinblick auf die Erforderlichkeit und Möglichkeit einer fachgerechten Abarbeitung der Artenschutzaspekte sowie gegebenenfalls Vorschläge für weitere Erhebungen.

Die Bearbeitung der einzelartbezogenen Konfliktanalyse und Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist Gegenstand der Artenschutzprüfung für das konkretisierte Vorhaben, sofern nicht bereits im Rahmen der Vorprüfung Vorkommen und/oder Beeinträchtigungen geschützter Arten ausgeschlossen werden können.

3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Innerhalb des **Vorhabensbereiches mit nahem Umfeld** erfolgte in den Jahren 2009/2010 im Auftrag der newPark GmbH eine flächendeckende Biotoptypenkartierung entsprechend des Kartierschlüssels des LANUV (2008) (Bearb.: Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen). Die Biotoptypenverteilung in diesem Gebiet ist in der Karte 1 der Bestandserfassung dargestellt und wie folgt zu beschreiben:

Das Gebiet wird im Wesentlichen durch die, von einer Allee gesäumte Markfelder Straße (K 12) im Norden und Nordosten, den Schwarzbach im Süden und die Stadtgrenze im Osten begrenzt. Der größte Teil des Gebietes umfasst den Bereich der ehemaligen Dortmunder Rieselfelder und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dabei dominieren Ackerflächen, während sich Grünland, vor allem Intensivwiesen und –weiden sowie Grasansaat, auf das Umfeld des Schwarzbaches und einzelner Hofstellen beschränkt. Insbesondere in Kontakt zu vorhandenen Feldgehölzen und Wäldern kommen auch mehrerer Wildäcker vor, vor allem in Form von Ansaatbrachen.

Die ehemalige Nutzung als Rieselfeld wird in der Existenz einer Rechteckstruktur im mittleren und östlichen Teil des Gebietes deutlich. Dieses besteht aus einem entsprechenden Wegenetz aus überwiegend teilversiegelten Wegen sowie temporär wasserführende Gräben und stellenweise Wällen. Die Gräben und Wälle weisen entweder Saum-/Brachestrukturen auf oder sind mit Gehölzen bewachsen. Dabei handelt es sich überwiegend um Aufwuchs aus Strauch- und Baumweiden, Holunder und Birken. Stellenweise sind auch ältere Baumreihen und Einzelbäume vor allem aus Stieleichen, darüber hinaus durchgewachsene Kopfweiden und im Umfeld des Schwarzbaches auch Hybridpappeln vertreten. Markante Gehölzstruktur in diesem Bereich ist eine mittelalte Lindenreihe, die die zentrale Erschließungsstra-

ße durchgängig säumt (s. Titelfoto) und sich außerhalb dieses Betrachtungsbereiches nach Südosten hin fortsetzt.

Im gesamten Gebiet finden sich verstreut liegende Feldgehölze und Waldbereiche mit vorherrschendem Laubholz. Dabei handelt es sich überwiegend um Eichen- und Buchenmischwälder mittleren, teilweise auch höheren Alters. Im Umfeld des Schwarzbaches im Westen kommen auch Pappelmischwälder vor. Ein größerer, älterer Roteichenbestand in Kontakt zu einem älteren Stieleichenwald existiert im Westteil des Gebietes.

Der Schwarzbach im Westen und Süden ist begradigt und verläuft in einem Trapezprofil mit Grünlandbewuchs, das gemäht und zeitweise von Schafen beweidet wird. Gehölze, vor allem Eschen und Mehlbeer-Arten geringen bis mittleren Alters, stocken in Form lückiger Baumbestände am oberen Rand der Nutzungsgrenzen und im Umfeld von Brücken.

Von den wenigen vorhandenen Hofstellen und Wohnbebauung wird ein großer Teil aktuell nicht mehr genutzt. Fenster der Gebäude sind teilweise zugemauert und das Umfeld liegt brach und dient nur teilweise noch als Lagerfläche im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung.

Das Umfeld des beschriebenen Vorhabensbereiches innerhalb des in Abbildung 2 abgegrenzten Untersuchungsgebietes ist wie folgt zu charakterisieren:

Zwischen dem Schwarzbach und der K 11 setzt sich die bereits beschriebene Struktur und Nutzung im Bereich der ehemaligen Rieselfelder fort. Dabei nimmt in diesem Bereich der Anteil an Gemüse- und Blumenanbau- sowie Fertigrasenflächen zu. Fertigrasennutzung ist auch südlich des Schwarzbaches, Richtung Borker Straße (L 809), auf großen Flächen verbreitet. Generell dominiert auch südlich und westlich des Schwarzbaches die landwirtschaftliche Nutzung mit vorherrschenden Ackerflächen, eingestreuten Hoflagen und wenig Wohnbebauung. Daneben reichen größere Teile des Waldkomplexes "Die Deipe" in den Untersuchungsraum. Als Sondernutzungen in diesem Bereich ist eine Kläranlage am Schwarzbach, eine in Bau befindliche Umspannanlage nördlich davon und ein Campingplatz am Rand der Deipe zu nennen.

Östlich und nördlich der K 11 geht das Gebiet in den Bereich der Lippeaue über. Dabei handelt es sich um einen Wechsel aus stärker gegliederten Landwirtschaftsflächen, teilweise auch Gartenbauflächen, mit größeren Wäldern und Feldgehölzen, Hecken und Baumbeständen. Der Grünlandanteil ist in Teilbereichen, insbesondere in der Lippeaue im Osten, erhöht. Darüber hinaus sind verschiedene Stillgewässer vorhanden. Neben zum Teil verlandeten Altwässern existieren auch intensiv genutzt Angelteiche. Ein großer Teichkomplex befindet sich zwischen dem Schwarzbach und dem Dortmund-Ems-Kanal im Norden.

Das Gebiet wird insgesamt im Süden und Osten von mehreren Hochspannungsfreileitungen gequert. Dabei verläuft auch eine 110 kV-Freileitung zwischen der Lippe und der K 11, den Vorhabensbereich im Nordteil tangierend.

4. Nachweise und potenzielle Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten

4.1 Aktuelle Fauna-Kartierungen

Im Jahr 2009 bis 2010 erfolgten in dem in Abbildung 2 abgegrenzten Untersuchungsraum im Auftrag der newPark GmbH systematische Fauna-Kartierungen. Diese betrafen die Artengruppen Vögel (Brutvögel und Rastvögel/Durchzügler), Fledermäuse, Amphibien und Libellen. Details der Erfassungsmethoden und Ergebnisse können dem Erläuterungsbericht der Kartierung entnommen werden (Bearb.: A. Müller 2010). Die nachgewiesenen "planungsrelevanten Arten" entsprechend der Definition des LANUV NRW (2010a und b) sind in Karte 1 der Fauna-Kartierung aufgeführt und lokalisiert. Dabei handelt es sich um alle Arten des Anhangs IV FFH-RL sowie hinsichtlich der Vogelarten um in NRW gefährdete Arten der Roten Liste NRW (SUDMANN et al. 2009) und/oder Kolonienbrüter und/oder Vogelarten, die in der EU-Artenschutzverordnung aufgeführt sind (vgl. LANUV NRW 2010b, KIEL 2005).

Die Erfassungsmethoden und Ergebnisse sind zusammengefasst in den folgenden Kapiteln beschrieben.

4.1.1 Vögel

Hinsichtlich der Vogelarten wurden Brutvögel sowie Rastvögel/Durchzügler untersucht.

Die Erfassung der **Brutvögel** wurde in Form einer Brutvogel-Revierkartierung mit eingeschränktem Artenspektrum entsprechend einschlägiger Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln (z.B. SÜDBECK et al. 2005) mit Revierangaben bei den gefährdeten und/oder sonstigen planungsrelevanten Arten durchgeführt. Hinsichtlich sonstiger Arten erfolgte eine qualitative Erfassung. Die Begehungen erfolgten im gesamten in Abbildung 2 dargestellten Untersuchungsgebiet zwischen März und Juli 2010.

Die Erfassung von **Rastvögeln/Durchzüglern** erfolgte im Rahmen von 13 Begehungen zwischen August 2009 und März 2010 im gesamten Untersuchungsgebiet. Ergänzungen erfolgten zwischen März und Juli 2010 im Rahmen der sonstigen Fauna-Kartierungen. Der Schwerpunkt der Kartierung lag auf der Erfassung von Wasser- und Watvögeln, Greifvögeln sowie in größeren Trupps rastenden Singvögeln. Dementsprechend wurden die Waldflächen und Siedlungsflächen bei dieser Erfassung weitgehend ausgeblendet.

Die insgesamt im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sind in Tabelle 1 aufgeführt. Von diesen Arten sind entsprechend der Einstufung des LANUV 30 Brutvogelarten als "planungsrelevant" einzustufen. Diese sind in der Tabelle hervorgehoben und, bis auf den Eisvogel, von dem ein konkreter Brutplatz nicht nachgewiesen wurde, in Karte 1 dargestellt.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten
Fettdruck = "Planungsrelevante Arten" entsprechend LANUV NRW

Artname	Status	Rote Liste		Erhaltungszustand
		NRW	D	NRW (atl.)
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	BV	*	*	
Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>)	BV	*	*	
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	DZ			günstig
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	DZ			günstig
Graugans (<i>Anser anser</i>)	(BV)	*	*	
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiaca</i>)	BV	*	*	
Rostgans (<i>Tadorna ferruginea</i>)	G		*	
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	(BV)	*	*	unzureichend
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	G		R	günstig
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	G	3 S	3	günstig
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	BV	*	*	
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	DZ		3	günstig
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	DZ	1 S	2	günstig
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	G	2 S	3	günstig
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	G	3	*	günstig
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	BV	*	*	
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	G		*	günstig
Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>)	DZ			günstig
Jagdhasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	BV	Neo	*	
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	BV	2 S	2	unzureichend
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	BV	*	*	günstig
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	G	*	*	
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	G	*	V	günstig
Silbereiher (<i>Casmerodius albus</i>)	G			günstig
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	NG	*	*	günstig
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	DZ	0	3	günstig
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	DZ	2	V	unzureichend
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	DZ	0	2	günstig
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	NG (BV?)	3 S	*	unzureichend
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	BV	V	*	günstig
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	BV	*	*	günstig
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	DZ	3	*	schlecht
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	DZ	R	*	schlecht
Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>)	DZ			günstig
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	BV	*	*	günstig
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	(BV)	3	3	unzureichend
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	NG	S	*	unzureichend
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	BV	V S	*	günstig
Kranich (<i>Grus grus</i>)	DZ		*	günstig
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	(BV)	3	V	unzureichend
Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	BV	V	V	
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	BV	*	*	
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	BV	*	*	

Artname	Status	Rote Liste		Erhaltungszustand
		NRW	D	NRW (atl.)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	BV	3 S	2	günstig
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	(BV)	3	*	unzureichend
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	(BV)	3	V	günstig
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	DZ	0	2	günstig
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	DZ			günstig
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	DZ, G		*	günstig
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	DZ	0	1	günstig
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	G	*	*	günstig
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	G	*	*	unzureichend
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	G	R	*	günstig
Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)	DZ	R	*	günstig
Straßentaube (<i>Columba livia</i> f. <i>domestica</i>)	NG	Neo	*	
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	BV	*	*	
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV	*	*	
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	BV	*	*	
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	BV	3	V	günstig
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	(BV)	S	*	günstig
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	BV	3 S	2	günstig
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	BV	3	*	günstig
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	BV	*	*	günstig
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	NG	*	V	
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	NG (BV)	*	*	günstig
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	BV	*	V	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	(BV)	S	*	günstig
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	BV	*	*	
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	BV	3	V	günstig
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	(BV)	1	V	unzureichend
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	DZ	V S	*	unzureichend
Elster (<i>Pica pica</i>)	BV	*	*	
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	BV	*	*	
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	BV	*	*	
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	NG	S	*	günstig
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	BV	*	*	
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	BV	*	*	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV	*	*	
Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>)	BV	*	*	
Tannenmeise (<i>Parus ater</i>)	BV	*	*	
Sumpfbeise (<i>Parus palustris</i>)	BV	*	*	
Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)	BV	*	*	
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	BV, DZ	3 S	3	günstig
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	DZ	V S	*	günstig
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	BV	3 S	V	günstig
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	BV	3 S	V	günstig
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	BV	*	*	

Artname	Status	Rote Liste		Erhaltungszustand
		NRW	D	NRW (atl.)
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	BV	3	*	günstig
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	BV	V	*	
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV	*	*	
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	BV	3	V	günstig
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	BV	*	*	
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	BV	*	*	günstig
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	BV	V	*	
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV	*	*	
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV	*	*	
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	BV	V	*	
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	BV	*	*	
Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	BV	*	*	
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	BV	*	*	
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	BV	*	*	
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	BV	*	*	
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	BV	*	*	
Star (<i>Sturmus vulgaris</i>)	BV	V S	*	
Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	BV	*	*	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV	*	*	
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	BV	*	*	
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	BV	*	*	
Rotdrossel (<i>Turdus iliacus</i>)	DZ			
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	BV	*	*	
Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	BV	*	*	
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	DZ	1 S	3	schlecht
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	DZ	3 S	V	unzureichend
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	BV	*	*	
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	BV	3	*	günstig
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	BV	*	*	
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	DZ	1 S	1	schlecht
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	BV	*	*	
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	BV	V	V	
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	BV	3	V	günstig
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	BV	3	V	günstig
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	DZ	2 S	V	günstig
Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)	BV	*	*	
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	BV	*	*	
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	BV	V	*	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV	*	*	

Artname	Status	Rote Liste		Erhaltungszustand
		NRW	D	NRW (atl.)
Bergfink (<i>Fringilla montifringilla</i>)	DZ			
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	BV	*	*	
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	BV	V	*	
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	BV	*	*	
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	BV	*	*	
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	BV	*	*	
Erlenzeisig (<i>Carduelis spinus</i>)	DZ, G	*	*	
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	BV	V	V	
Birkenzeisig (<i>Carduelis flammea</i>)	(BV)	*	*	
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	BV	V	*	
Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	BV	V	*	

Erläuterungen:

Fettdruck planungsrelevante Brutvogelarten
Status: BV = Brutvogel, (BV) = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, G = Gast, DZ = Durchzügler
Rote Liste D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)
 NRW = Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2009)
Kategorien: 0 = "ausgestorben" 1 = "vom Aussterben bedroht" 2 = "stark gefährdet"
 3 = "gefährdet" R = "extrem selten" V = "Vorwarnliste"
 * = nicht gefährdet S = von Schutzmaßnahmen abhängig Neo = fest etablierte Neoaves
Erhaltungszustand: Einstufung in der atlantischen biogeografischen Region in NRW / Deutschland
 (Abstufung: günstig – unzureichend – schlecht)

4.1.2 Fledermäuse

Die Kartierung der Fledermäuse erfolgte vor allem durch die Erfassungen mit Ultraschall-Zeitdehnungsdetektoren und Sichtbeobachtungen (z.B. Schwärmverhalten vor der Morgendämmerung). Die Begehungen im gesamten Untersuchungsgebiet, mit Schwerpunkt innerhalb des Vorhabensbereiches, erfolgten von August bis Oktober 2009 sowie April bis Juli 2010. Zur Absicherung der Befunde wurden darüber hinaus in Waldbereichen innerhalb des Vorhabensbereiches im Juli 2010 zu zwei Zeitpunkten Netzfänge durchgeführt und zeitgleich Horchboxen mit Daueraufzeichnung eingesetzt ("Batcorder").

Insgesamt wurden die in Tabelle 2 aufgeführten 10 Fledermausarten in unterschiedlicher Verteilung im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen, wobei die mittels Detektor nicht unterscheidbare Bart- und Brandtfledermaus sowie das Braune und Graue Langohr als eine Art gewertet werden. Darüber hinaus wurde stellenweise eine nicht determinierbare *Myotis*-Art nachgewiesen (zur Wertung s. Fauna-Beitrag). Da alle Fledermausarten im Anhang IV FFH-RL aufgeführt sind, sind alle als planungsrelevante Arten im Rahmen der Artenschutzprüfung zu berücksichtigen.

Tab. 2: Fledermäuse, vorkommende Arten und ihr Gefährdungsstatus

nach den Roten Listen für Nordrhein-Westfalen (FELDMANN et al. 1999) und Deutschland (MEINIG et al. 2009)

Art	Nachweisstatus	FFH	Rote Liste		Erhaltungszustand	
			Anhänge	NRW	D	NRW (atl. Region)
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Detektor, Sicht	IV	3	*	günstig	günstig
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Detektor, Sicht	IV	I	D	günstig	günstig
Brandt-/ Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>) ¹	Detektor, Sicht	IV	2 / 3	V/V	unzureichend bzw. günstig	unzureichend
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Detektor, Sicht	IV	3	*	günstig	günstig
unbest. Fledermaus (<i>Myotis spec.</i>)	Detektor	IV				
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Detektor, Sicht	IV	I	V	günstig	günstig
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Detektor	IV	2	D	unzureichend	unzureichend
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Detektor, Sicht	IV	*N	*	günstig	günstig
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Detektor, Sicht	IV	I	*	günstig	günstig
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Detektor, Sicht	IV	3	G	günstig	unzureichend
Braunes / Graues Langohr (<i>Plecotus auritus / austriacus</i>) ¹	Detektor	IV	3 / R	V / 2	günstig bzw. schlecht	günstig bzw. unzureichend

1) Die „Zwillingsarten“-Paare *M. mystacinus* & *M. brandtii* sowie *P. auritus* & *P. austriacus* können aufgrund ähnlicher Rufcharakteristika im Freiland ohne Fang nicht sicher unterschieden werden.

Gefährdung: 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet * = nicht gefährdet
V = Arten der Vorwarnliste G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
D = Daten unzureichend I = gefährdete wandernde Art

Erhaltungszustand: Einstufung in der atlantischen biogeografischen Region in NRW / Deutschland
(Abstufung: günstig – unzureichend – schlecht)



4.1.3 Amphibien

Die Erfassung der Amphibien erfolgte im Bereich der 26 in Abbildung 3 dargestellten Gewässer, bei denen es sich z.T. um Gewässerkomplexe handelte. Die Untersuchung erfolgte zwischen März und Juli 2010 durch Beobachtung, Probekäschern, Verhören sowie Nachsuchen im Landlebensraum. Darüber hinaus wurden in drei der untersuchten Gewässer, die über ein entsprechendes Habitatpotenzial verfügen, über jeweils eine Nacht je fünf Trichter-reusenfallen zum Zweck des Nachweises von Kammmolchen eingesetzt.

Die insgesamt nachgewiesenen Amphibienarten sind in Tabelle 3 aufgeführt und die Vorkommen der vier Arten des Anhangs IV FFH-RL (in Tab. 3 hervorgehobene Arten) in der Fauna-Karte dargestellt.

Generell ergaben sich bei der Erfassung einzelner Amphibienarten Probleme aufgrund des für diese Artengruppe besonders ungünstigen Witterungsverlaufes 2010, insbesondere des trockenen und kalten Frühjahrs (vgl. Fauna-Beitrag und Erläuterungen in Kap. 5).

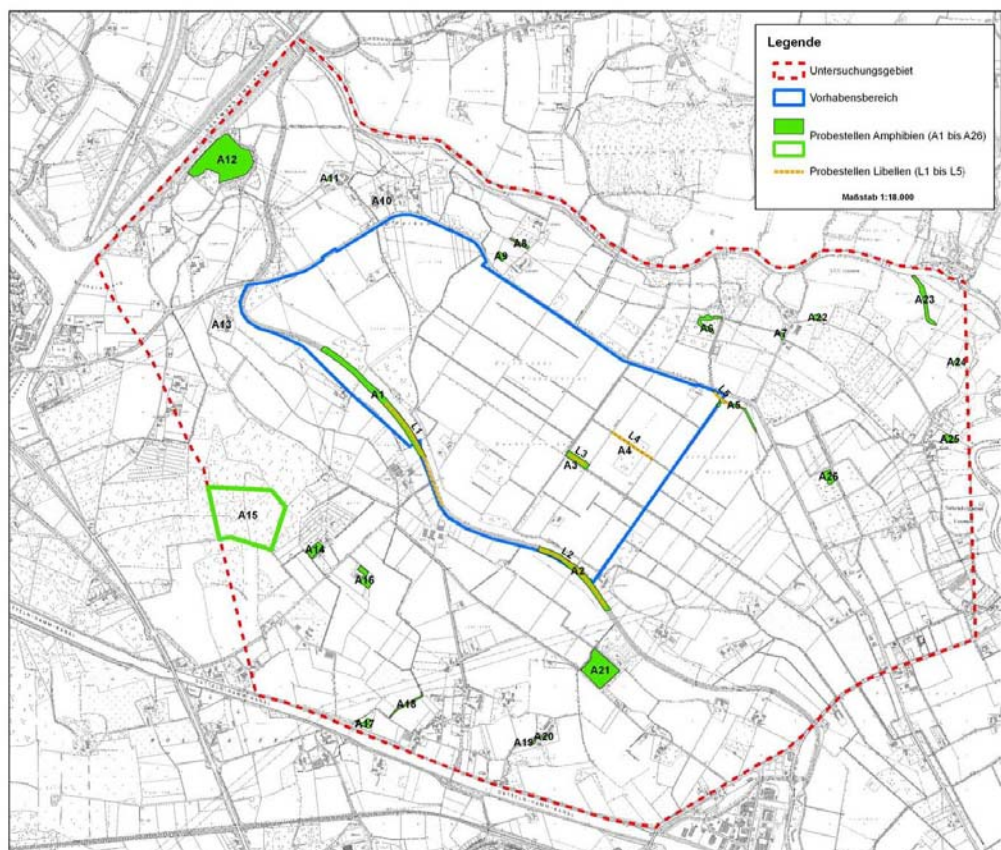


Abb. 3: Lage der Probstellen der Amphibien- und Libellenerfassung

**Tab. 3: Amphibien, vorkommende Arten und ihr Gefährdungsstatus
(Arten des Anhangs IV FFH-RL sind hervorgehoben)**

nach den Roten Listen für Nordrhein-Westfalen (SCHLÜPMANN & GEIGER 1999) und Deutschland (KÜHNEL et al. 2009)

Art	Status	FFH	Rote Liste		Erhaltungszustand	
		Anhänge	NRW	D	NRW (atl. Region)	D (atl. Region)
Feuersalamander <i>(Salamandra salamandra)</i>	Altdaten, Einzelfund		*	*		
Bergmolch <i>(Triturus alpestris)</i>			*	*		
Kammolch <i>(Triturus cristatus)</i> ¹		II, IV	3	V	günstig	unzureichend
Teichmolch <i>(Triturus vulgaris)</i>			*	*		
Geburtshelferkröte <i>(Alytes obstetricans)</i>	Einzelfund	IV	V	3	unzureichend	unzureichend
Erdkröte <i>(Bufo bufo)</i>			*	*		
Laubfrosch <i>(Hyla arborea)</i>	Einzelrufer	IV	2 N	3	unzureichend	unzureichend
Grasfrosch <i>(Rana temporaria)</i>		V	*	*		günstig
Teichfrosch <i>(Rana kl. esculenta)</i>		V	*	*		günstig
Kleiner Wasserfrosch <i>(Rana lessonae)</i>	Pot., unsicher	IV	3	G	günstig	unbekannt
Seefrosch <i>(Rana ridibunda)</i>	Pot., unsicher	V	V	*		unzureichend

Gefährdung: 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet
 V = Arten der Vorwarnliste G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
 * = nicht gefährdet

Erhaltungszustand: Einstufung in der atlantischen biogeografischen Region in NRW / Deutschland
 (Abstufung: günstig – unzureichend – schlecht)

4.1.4 Libellen

Die Erfassung von Libellen erfolgte nur innerhalb des Vorhabensbereiches. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern innerhalb dieser Fläche wurde eine Kartierung an fünf Probestellen entlang der Gräben und des Schwarzbachs durchgeführt, die im Rahmen der ersten Begehung festgelegt wurden (vgl. Abb. 3). Zwei dieser Probestrecken betreffen Abschnitte des Schwarzbachs, die drei übrigen betreffen Abschnitte des Grabensystems in den ehemaligen Rieselfeldern, die bei der ersten Begehung als potenziell ergiebige Libellenhabitate eingeschätzt wurden, da sie noch offenes Wasser aufwiesen und zumindest einzelne Libellen beobachtet werden konnten.

Die Erfassung erfolgte durch 6 vollständige Kontrollen, ergänzt durch Beobachtungen an 6 weiteren Terminen. Die Begehungen erfolgten im August und September 2009 sowie April bis Juli 2010. Die Nachweise erfolgten durch visuelle Beobachtung und Zählung fliegender Imagines, den Fang einzelner Tiere zur Artbestimmung sowie die Suche nach Exuvien, den nach dem Schlupf der fertigen Imagines verbleibenden Larvenhüllen.

Die insgesamt im Gebiet nachgewiesenen Libellenarten sind in Tabelle 4 aufgeführt. Die Nachweise betreffen ausschließlich Arten, die nicht im Anhang IV FFH-RL aufgeführt und damit im Rahmen der Artenschutzprüfung als nicht planungsrelevant im Sinne des LANUV NRW zu werten sind.

Tab. 4: Libellen, vorkommende Arten und ihr Gefährdungsstatus

nach den Roten Listen für Nordrhein-Westfalen (SCHMIDT & WOIKE 1999) und Deutschland (OTT & PIEPER 1998)

Art	Status	Rote Liste	
		NRW	D
Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>)	bodenständig, sehr große Population	*	V
Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)	bodenständig	*	*
Frühe Adonislibelle (<i>Pyrrhosoma nymphula</i>)	bodenständig	*	*
Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	bodenständig	*	*
Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)	bodenständig	*	*
Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)	bodenständig	*	*
Herbst-Mosaikjungfer (<i>Aeshna mixta</i>)	Nahrungsgast	*	*
Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)	bodenständig	*	*
Gemeine Smaragdlibelle (<i>Cordulia aenea</i>)	Nahrungsgast	3	V
Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>)	Nahrungsgast	*	*
Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)	Nahrungsgast	*	*
Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)	Nahrungsgast	*	*
Große / Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum / vulgatum</i>)	Nahrungsgast	*	*

Legende: 3 = gefährdet
V = Arten der Vorwarnliste
* = nicht gefährdet

4.2 Sonstige Datenquellen

Neben den in Kapitel 4.1 erläuterten Angaben zu Vorkommen relevanter geschützter Arten aufgrund systematischer Tierartenkartierungen wurde in 2010 eine Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes durchgeführt. Die Ergebnisse der Datenabfrage sind in Tabelle 5 zusammenfassend wiedergegeben.

Umfangreichere Angaben zu Artenvorkommen ergeben sich insbesondere aus den Daten des LANUV NRW aus dem Fachinformationssystem @LINFOS. Dabei handelt es sich vor allem um Ergebnisse aus Laufkäferuntersuchungen sowie Nachweise von Amphibien- und verschiedenen Vogelarten. Für den Vorhabensbereich werden keine Angaben zu artenschutzrelevanten Vorkommen gemacht. Insgesamt sind die artenschutzrelevanten Nachweise sowohl des LANUV als auch der übrigen Datenquellen in dem Fauna-Beitrag zur vorliegenden Planung eingegangen.

Weitere Angaben zu Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln liegen für den Südteil des Untersuchungsgebietes (außerhalb des Vorhabensbereiches) aus Kartierungen aus 2008 im Zusammenhang mit einer planfestgestellten Freileitungsplanung der Netzleitung Lünen GmbH vor (NLG 2009). Auch diese Ergebnisse sind in dem Fauna-Beitrag zur Planung eingearbeitet, so dass darauf hier nicht im Detail weiter eingegangen wird. Als einzige 2009/2010 nicht nachgewiesene planungsrelevante Art erfolgte im Rahmen dieser Kartierung ein Einzelnachweis einer Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) im Südteil des Untersuchungsgebietes.

4.3 Weitere potenziell vorkommende relevante Arten

Die Prüfung auf potenzielle Vorkommen weiterer relevanter Arten basiert auf den Artenlisten des LANUV für Nordrhein-Westfalen im Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten" (LANUV 2010). Die Abfrage (download vom 30.04.2009, überprüft durch download vom 02.11.2010) erfolgte im Hinblick auf das betroffene TK 25-Blatt Nr. 4310 (Datteln), das den Vorhabensbereich und das weitere Umfeld abdeckt. Die Ergebnisse beziehen sich entsprechend auf ein gesamtes Blatt der topographischen Karte 1 : 25.000.

Die für das Messtischblatt genannten planungsrelevanten Arten sind in Tabelle 6 aufgeführt. Neben den bereits durch systematische Kartierungen erfassten Vögeln, Fledermäusen und Amphibien werden keine weiteren Artengruppen genannt. Entsprechend werden auch keine Angaben zu Vorkommen relevanter geschützter Pflanzenarten gemacht. Vorkommen sind vor diesem Hintergrund, auch in Korrelation mit den spezifischen Standortansprüchen potenziell relevanter Pflanzenarten (z.B. MUNLV 2004, PETERSEN et al. 2003) und der Nutzungsstruktur im Gebiet, nicht zu erwarten.

Tab. 5: Ergebnisse der Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes (Stand: 09.11.2010)

Institution/Einzelperson	Anfrage	Antwort	Datenlage
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen	Anfrage per E-Mail am 23.06.10 von der newPark GmbH	E-Mail vom 12.07.2010	Übermittlung von Daten aus dem Fundort- und Biotopkataster sowie zum FFH-Gebiet Lippeaue (LINFOS-Informationssystem)
Bezirksregierung Münster Höhere Landschaftsbehörde Domplatz 1-3 48143 Münster	Brief am 16.07.10	Brief am 21.07.2010	Hinweis auf LINFOS-Informationssystem des LANUV, StraßenNRW (Neubau B 474n) und WSA Datteln (DEK, Ölmühlenbachdüker)
Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V. Im Höltken 11 46286 Dorsten	Brief am 16.07.10	Brief am 17.08.2010	Hinweis auf Vorkommen der Rohrweihe (sporadischer Brutvogel in der nordöstlichen Umgebung des UG, 2007 im UG; newPark Datteln ist zumindest Nahrungshabitat) und auf Herrn Alfons Pennekamp (NABU) zu ggf. weiteren Angaben
Kreis Recklinghausen Vestisches Umweltzentrum FD 70.2 Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	Brief am 16.07.10	keine Antwort	-
BUND Recklinghausen Kreisgeschäftsstelle In der Furge 13 46286 Dorsten	Brief am 16.07.10	keine Antwort	-
NABU Naturschutzbund Recklinghausen e.V. Kreisverband Recklinghausen Postfach 45657 Recklinghausen	Brief am 16.07.10	keine Antwort	-
Landesbüro der Naturschutzverbände NW Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen	Brief am 16.07.10	keine Antwort	-

Tab. 6: Liste der für das Messtischblatt Datteln (4310) angegebenen planungsrelevanten Arten (Quelle: FIS Geschützte Arten, LANUV, Stand: 02.11.2010)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Säugetiere				
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus	Art vorhanden	G	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	
Vögel				
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G	
<i>Anas crecca</i>	Krickente	sicher brütend	U	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	G-	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Beobachtet zur Brutzeit	G	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	Durchzügler	G	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	sicher brütend	S	
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	U+	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Beobachtet zur Brutzeit	U	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	G	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	G	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	sicher brütend	U+	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-	
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	sicher brütend	G	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	S	Erlöschen nach 1990
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	U-	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Beobachtet zur Brutzeit	U	
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	U	

<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U-	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Wintergast	G	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	G	
Amphibien				
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G	

Erhaltungszustand in der atlantischen biogeogr. Region Nordrhein-Westfalens:

G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht, - = negativer Trend, + = positiver Trend

5. Vorprüfung der Wirkfaktoren

Aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens (Entwicklung eines großen Industrieareals, vgl. Abb. 1) sowie der potenziell betroffenen Artengruppen (vgl. Kap. 4) sind die zu erwartenden projektspezifischen Wirkungen und möglichen Beeinträchtigungen einer Ersteinschätzung entsprechend des Detaillierungsgrades der Planung zu unterziehen. Unter Berücksichtigung grundsätzlich denkbarer Wirkfaktoren (in Anlehnung an LAMBRECHT et al. 2004) erfolgte entsprechend vorhabensbezogen eine Selektion potenziell relevanter Wirkfaktoren (Tab. 7). Die Relevanz der Wirkfaktoren ist dabei abhängig von der Wirkintensität einerseits und der Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Arten andererseits.

Aufgrund der Art des Projektes und des zu prüfenden Artenspektrums (Vögel, Fledermäuse und Amphibien) weisen insbesondere folgende Wirkungen eine mögliche Bedeutung auf:

- Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme funktional bedeutender Lebensraumbestandteile. Aufgrund der Großflächigkeit des Vorhabens und des Vorkommens geschützter Arten innerhalb des Vorhabensbereiches hat dieser Wirkfaktor die mit großem Abstand größte Bedeutung für alle relevanten geschützten Arten.
- Bau- und betriebsbedingte Störungen, z.B. Lärm und Licht.
- Zerschneidungswirkungen, z.B. durch die Überbauung von Vernetzungsstrukturen.

Entsprechend der Angaben in Tabelle 7 werden diese Wirkfaktoren sowohl in Bezug auf verschiedene Brutvogel- und Fledermausarten als auch potenziell für einzelne Amphibienarten Relevanz besitzen. In Bezug auf Gastvögel ergibt sich aufgrund der nach den Kartierergebnissen relativ geringen Bedeutung des eigentlichen Vorhabensbereiches absehbar vor allem eine Prüfnotwendigkeit im Hinblick auf mögliche Störungen bedeutenderer Bereiche durch Randeffekte.

Generell sind die genannten generellen Wirkungen im Rahmen der Artenschutzprüfung bei weiterer Planungskonkretisierung hinsichtlich der möglichen Wirkpfade, Wirkintensitäten und Wirkreichweiten einzelartbezogen zu präzisieren und zu analysieren.

Unter Berücksichtigung denkbarer Wirkungen und Wirkreichweiten (z.B. GARNIEL & MIERWALD 2010) sowie der Gebietsstruktur (vgl. Kap. 3) ist die Größe und Abgrenzung des Untersuchungsraumes für eine Bewertung möglicher Betroffenheiten von Arten hinsichtlich ihrer Vorkommen und Funktionsbeziehungen absehbar vollständig ausreichend.

Tab. 7: Projektspezifische Relevanz denkbarer Wirkfaktoren mit Bezug zu den relevanten Artengruppen

Wirkfaktoren	projektbezogene Relevanz
bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme	potenziell relevant (Vögel, Fledermäuse und Amphibien)
Entwertung von Lebensräumen durch Veränderung der Habitatstruktur und Nutzung, Meidungseffekten und landschaftspflegerische Maßnahmen	potenziell relevant (Vögel, Fledermäuse und Amphibien)
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	potenziell relevant (Vögel Fledermäuse und Amphibien)
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen	potenziell relevant (Vögel, Fledermäuse und Amphibien)
anlagebedingte, nichtstoffliche Einwirkungen (Störungen, Lärm, Licht)	potenziell relevant (Vögel und Fledermäuse, z.T. ggf. auch Amphibien)
baubedingte, nichtstoffliche Einwirkungen (Störungen, Lärm, Licht)	potenziell relevant (Vögel und Fledermäuse, z.T. ggf. auch Amphibien)
Stoffliche Einwirkungen, Eintrag von Schadstoffen	potenziell relevant (Vögel, Fledermäuse und Amphibien)
Strahlung	irrelevant
gezielte Beeinflussung von Arten	irrelevant

6. Zusammenfassende Bewertung der Datenlage und Empfehlungen für ergänzende Erfassungen

Unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Arten, insbesondere aufgrund der aktuellen und systematischen Kartierungen sämtlicher potenziell vorkommender relevanter geschützter Arten, sowie sonstiger Angaben zu Artenvorkommen ist die Datenlage für eine weitergehende Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände als weitgehend gegeben zu werten. Aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr 2010 (kalt und trocken) ergeben sich jedoch, entsprechend der Bewertung in Kap. 2.6 des Fauna-Beitrages, bei einzelnen Arten mögliche Erfassungsdefizite. Diese betreffen von den Brutvogelarten Vorkommen des Rebhuhns und des Steinkauzes im gesamten Untersuchungsgebiet (höhere Revierdichte möglich), für die ergänzende Erfassungen empfohlen werden (s.u.), während in Bezug auf die anderen planungsrelevanten Vogelarten keine Erfassungsdefizite existieren.

Mögliche weitere Erfassungsdefizite, die durch ergänzende Kartierungen behoben werden sollten (s.u.), bestehen hinsichtlich der Amphibien, darunter auch einzelner planungsrelevanter Amphibienarten des Anhangs IV FFH-RL. So liegen von mehreren Gewässern im weiteren Untersuchungsgebiet noch keine vollständig systematisch erhobenen Bestandsdaten vor. Auf die "planungsrelevanten" Arten des Anhangs IV FFH-RL bezogen betreffen diese Defizite im Wesentlichen den Kammmolch, der in weiteren Gewässern im Untersuchungsgebiet vorkommen könnte. Das betrifft allerdings nicht den Vorhabensbereich, da hier keine potenziell geeigneten Habitate vorhanden sind. Erfassungsdefizite bei den weiteren "planungsrelevanten" Arten Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch sind jedoch auch nicht gänzlich ausgeschlossen, da aufgrund der weit in das Frühjahr 2010 reichenden sehr kalten Witterung die Rufaktivität oft deutlich eingeschränkt war.

Im Hinblick auf die Fledermäuse und Libellen wird die Bestandserfassung im Fauna-Beitrag als vollständig gewertet.

Da neben den durch systematische Kartierungen nachgewiesenen Arten der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien, keine weiteren potenziellen Artenvorkommen zu erwarten sind, **werden zur Vervollständigung der Datenlage** entsprechend der Erläuterungen im Fauna-Beitrag **folgende ergänzende Kartierungen im Jahr 2011 empfohlen:**

- Wiederholung der Erfassung von Rebhuhn und Steinkauz mit Einsatz von Klangattrappen im Frühjahr des kommenden Jahres im gesamten Untersuchungsgebiet.
- Ergänzung der Datenlage bei den Amphibien außerhalb des Vorhabensbereichs im kommenden Jahr durch
 - ein- bis zweimalige Kontrollen der noch nicht systematisch untersuchten Gewässer/-komplexe durch Sichtkontrollen und Probekäschern im April
 - Einsatz von Trichterreusenfallen zum gezielten Nachweis von Kammmolchen in weiteren etwa fünf Gewässern im April
 - eine ergänzende Kontrolle aller Gewässer im Untersuchungsgebiet bei günstiger Witterung im April / Mai zur Absicherung der Bestandsdaten beim Laubfrosch und den Grünfröschen
 - Versuch der erneuten Bestätigung des Vorkommens der Geburtshelferkröte.

7. Zusammenfassung und Hinweise zur weiteren Planung

Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung wurde geprüft, ob die vorliegenden Daten zu Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten für die Durchführung einer fachgerechten Artenschutzprüfung ausreichen und ob eine entsprechende Artenschutzprüfung erforderlich wird.

Ergebnis ist, dass bereits aufgrund der absehbaren Beeinträchtigungen bisher nachgewiesener geschützter Arten eine Artenschutzprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der Datenlage ist festzuhalten, dass vor allem aufgrund der in 2009 und 2010 durchgeführten systematischen Fauna-Kartierungen, betreffend Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Libellen, der Datenbestand zu Artenvorkommen als gut zu bezeichnen ist. Es wird empfohlen, witterungsbedingte mögliche Erfassungsdefizite im Hinblick auf Amphibienarten (Defizite nur außerhalb des Vorhabensbereiches), das Rebhuhn und den Steinkauz durch ergänzende Kartierungen im Frühjahr 2011 auszuschließen bzw. den Datenbestand zu vervollständigen. Nach vorliegen dieser Ergänzungen ist absehbar von einer Datenlage auszugehen, die, unter Berücksichtigung möglicher projektspezifischer Wirkfaktoren, die Durchführung einer Artenschutzprüfung erlaubt.

Insgesamt können neben den systematisch erfassten Vögeln, Fledermäusen und Amphibien, für die relevante Artnachweise vorliegen, Vorkommen sonstiger, für die Artenschutzprüfung relevanter Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Gebietsstruktur im Vorhabensbereich und entsprechender, absehbar beeinträchtigter Artenvorkommen ist vor allem ein besonderes Konfliktpotenzial in Bezug auf Brutvogelarten des Offenlandes, hier vor allem Kiebitz und Rebhuhn sowie ggf. Steinkauz und Feldlerche absehbar. Entsprechend der Habitatansprüche der Arten wird ein besonderer Bedarf an der artspezifischen Optimierung und Entwicklung von Offenlandhabitaten erforderlich werden. Neben diesen Brutvogelarten sind weitere Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten im Rahmen einer Artenschutzprüfung im Hinblick auf potenzielle Beeinträchtigungen durch das Vorhaben einzelartbezogen zu untersuchen.

Unter Berücksichtigung der genannten absehbar und weiterer potenziell beeinträchtigter Arten sowie grundsätzlich denkbarer Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist zum jetzigen Zeitpunkt und nach derzeitigem Kenntnisstand nicht feststellbar, dass nicht vermeidbare Beeinträchtigungen geschützter Arten auftreten werden, die aufgrund des Artenschutzrechts zwangsläufig zur Unzulässigkeit des Vorhabens führen müssen.

8. Quellenverzeichnis

Binot, M., Bless, R., Boye, P., Gruttke, H. & Pretscher, P. (1998):

Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 55.
Bonn-Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg. 2009):

Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.
Bonn-Bad Godesberg.

Garniel, A. & U. Mierwald (2010):

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna".
Kiel

Kiel, E.-F. (2005):

Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten.
LÖBF-Mitteilungen 1/05, S. 12-17.
Recklinghausen

LANA (2010):

Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G. & E. Gassner (2004):

Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Auftrag des BfN
Bonn

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2007):

FFH-Berichtspflicht Nordrhein-Westfalen 2007. Berichtszeitraum 2000 bis 2006.
(www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-berichtspflicht_2007)
Stand: Januar 2007.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2008):

Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Stand September 2008.
Recklinghausen

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2010a):

Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen.
Stand: 02.07.2010

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2010b):

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/einleitung>).

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW (Hrsg., 1999):

Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung.
LÖBF-Schriftenreihe, Bd. 17.
Recklinghausen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (2007):

Geschützte Arten in NRW - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.
Düsseldorf

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2004):

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
Düsseldorf

Netzleitung Lünen GmbH (2009):

Neubau der 380 kV-Hochspannungsfreileitung Lünen- Pkt. –Lippe, Artenschutzbeitrag.
Bearb.: Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen.
Stand: Januar 2009,
Lünen

Petersen, B., Ellwanger, G., Biewald, G., Hauke, U., Ludwig, G., Pretscher, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (2003):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 1.
Bonn-Bad Godesberg

Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (2004):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2.
Bonn-Bad Godesberg

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C.**Sudfeldt (Hrsg., 2005):**

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
Radolfzell

Südbeck, P., Bauer, M. Boschert, P., P. Boye & W. Knief (2007):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. überarb. Fassung,
Ber. Vogelschutz 44, S. 23 – 81

Sudmann, S. R., Grüneberg, C., Hegemann, A., Herhaus, F., Mölle, J., Nottmeyer-Linden, K., Schubert, W. von Dewitz, W. Jöbges, M. & J. Weiss (2009):

Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung.
Hrsg.: NWO & LANUV. Erschienen im März 2009